

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 11 65. Jahrgang

Donnerstag, 15. März 2012

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

16.03.2012, 16:00 Uhr

Zweckverband der Bergischen Volkshochschule Solingen-Wuppertal

Mummstraße 10, 42651 Solingen – Forum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 6. Sitzung am 20.1.2012
2. Quartalsbericht 4/2011 (Vorlage Nr. 44)
3. Wirtschaftsplan 2012 (Vorlage Nr. 45)
4. Auslaufende Auflösung des Bereiches Beschäftigung und Qualifizierung
hier: Konkretisierung des Beschlusses vom 20.1.2012 (Vorlage Nr. 46)
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 6. Sitzung am 20.1.2012
2. Verschiedenes

22.03.2012, 16:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Müllheizkraftwerk, Sandstraße 16a,
Verwaltungsgebäude 1. Etage – Konferenzraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 2. Sitzung vom 01.12.2011
3. Jahresabschluss 2010 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
4. Gegenüberstellung Gebührenrecht und Handelsrecht
5. Quartalsbericht 4. Quartal 2011 der Technischen Betriebe Solingen
6. Quartalsbericht 4. Quartal 2011 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 2. Sitzung vom 01.12.2011
3. Quartalsbericht 4. Quartal 2011 der Entsorgung Solingen GmbH
4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Technischen Betriebe Solingen
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal

Die kreisfreien Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und am 08. März

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

2012 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (194. Jahrgang, Nummer 9, laufende Nummer 133, Seite 107) veröffentlicht.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Beteiligten in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Stadt Solingen weist auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf hin.

Regelung der Vertretungsberechtigungen beim Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen vom 01.01.2012

1. Unterzeichnung

- 1.1 Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen

*Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
Die Betriebsleitung*

ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer eigenen Entscheidung (Geschäfte der laufenden Betriebsführung) unterliegt.

Die übrigen Dienstkräfte des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen unterzeichnen stets:

*Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
Im Auftrag*

- 1.2 In Angelegenheiten, die der Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen, unterzeichnet die Betriebsleitung unter der Bezeichnung

*Der Oberbürgermeister
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
Im Auftrag*

- 1.3 In Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates unterliegen, unterzeichnet der Oberbürgermeister

*Der Oberbürgermeister
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen*

Soweit der Oberbürgermeister seine Befugnis auf eine Ressortleiterin/einen Ressortleiter übertragen hat, unterzeichnet diese/dieser

*Der Oberbürgermeister
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
In Vertretung*

in Verbindung mit der Betriebsleitung, die wie folgt unterzeichnet

*Der Oberbürgermeister
Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
Im Auftrag*

2. Erklärungen verpflichtenden Inhalts

- 2.1 Bei verpflichtenden Erklärungen für die Eigenbetriebe sind grundsätzlich zwei Unterschriften erforderlich. Zu beachten sind die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Betriebsatzung.
- 2.2 Erklärungen verpflichtenden Inhalts im Rahmen der Geschäfte der laufenden Betriebsführung (Nr. 1.1) und in Angelegenheiten, die der Entscheidung des Betriebsausschusses unterliegen (Nr. 1.2), werden von den nachfolgend aufgeführten Vertretungsberechtigten mit den entsprechenden Vertretungsbefugnissen abgegeben.
- 2.3 Erklärungen verpflichtenden Inhalts, die der Entscheidung des Rates unterliegen (Nr. 1.3), werden von dem Oberbürgermeister bzw. dem entsprechenden Ressortleiter und dem Betriebsleiter unterzeichnet.

3. Vertretungsbefugnisse, Vertretungsberechtigte

- 3.1 Vertretung der Stadt in den Angelegenheiten des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen, die der Entscheidung der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses unterliegen (§§ 2 u. 5 EigVO, §§ 6 in Verb. mit § 13 Abs. 1 und 2 Betriebssatzung)

- 1 Unterschrift - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)

- 3.2 Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen, die der Entscheidung des Rates unterliegen (§ 41 GO NRW, §§ 4 u. 6 EigVO, §§ 4, 7 u. 8 in Verb. mit § 13 Abs. 3 Betriebssatzung)

- 2 Unterschriften - Herr Oberbürgermeister Feith
bzw. Herr Stadtkämmerer Weeke
Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)

- 3.3 Abgabe von Erklärungen verpflichtenden Inhalts im Rahmen der Geschäfte der laufenden Betriebsführung, einschl. Bestellungen (Vergabe von Aufträgen auf Basis VOB und VOL)

in unbeschränkter Höhe

- 2 Unterschriften - Herr Udo Stock
(bis 20.000,-- Euro Herr Tietze
1 Unterschrift) (in Abwesenheit von Herrn Stock)

in Verbindung mit Herrn Tietze
Herrn Krüger
Herrn Dahl
Frau Hammes

bis zum Betrag von 25.000,-- Euro im Einzelfall oder als Jahresleistung

- 2 Unterschriften - Herr Tietze
Herr Krüger
Herr Dahl

in Verbindung mit

Frau Genzke
Herrn Szabo
Herrn Reiprich
Herrn Wegner
Herrn Trippler
Herrn Ruß
Frau Hammes

Herr Liuzza
Herr Makridis
Herr Mankwald
Herr Marburger
Herr Michalek
Herr Murges
Herr Neumann
Herr Ohliger
Frau Ohliger

bis zum Betrag von 5.000,-- Euro
im Einzelfall oder als Jahresleistung

- 1 Unterschrift -

Frau Genzke
Herr Tietze
Herr Szabo
Frau Schauenberg
Frau Marquardt
Frau Ewiak
Frau Dos Santos
Herr Reiprich
Herr Krüger
Herr Wegner
Herr Heil
Frau Eickmann
Herr Polowy
Herr Schombierski
Herr Franzen
Herr Freund
Herr Omairat
Herr Dahl
Frau Binkenborn
Herr Trippler
Herr Ruß
Frau Hochstetter
Frau Hammes
Herr Wichtrup

Herr Papes
Herr Pesch
Herr Petzold
Herr Przybilla
Herr Pulina
Herr Rannenberg
Herr Runkel
Herr Sacherl
Herr Sajak
Herr SchlöBer
Herr Schmidt
Herr Schmidtke
Herr Siepen
Herr Soffel
Herr Szillat
Herr Theis
Herr Thurau
Herr Thüte
Herr Unruh
Herr Vrizas
Frau Weuffen
Herr Wodejko
Herr Schuster
Herr Fischer
Herr Hargens
Herr Loges
Herr Lange
Herr Geist
Herr Braun
Herr Gohrke
Herr Schrage
Herr Cassataro
Herr Römer
Herr Töbelmann
Herr Friese
Herr Adams
Herr Eichhöfer
Herr Guida
Herr Cogliano
Frau Omachel
Frau Mangiapane Russo
Frau Eisenmann
Frau Witsch
Frau Durst
Frau Polak

bis zum Betrag von 500,-- Euro
im Einzelfall oder als Jahresleistung

- 1 Unterschrift -

Frau Semrau
Herr Schneider
Herr H.P. Albert
Herr U. Albert
Herr Andritzke
Herr Bacopoulos
Herr Birkendahl
Herr Bley
Frau Bordonaro
Herr Cadenbach
Frau Cerruti
Herr F. Flieter
Herr R. Flieter
Herr Flocke
Herr Günther
Herr Haffner
Herr Hellmann
Herr Indelicato
Herr Jakobowsky
Frau Jarosch
Herr Jarosch
Herr Kensy
Herr Klink
Herr Klosek
Frau Konkel
Herr Kostka
Herr Lunetta
Herr Leifeld

3.4 Abschluss von Versicherungsverträgen

- 2 Unterschriften -

Herr Stock
Herr Tietze
Herr Krüger

3.5 Bewilligung von Wohnungsbaufürsorge mitteln gemäß den Richtlinien über die Wohnungsbaufürsorge für Bedienstete der Stadt Solingen

- 1 Unterschrift -

Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)

- 3.6 Unterzeichnung von Bewilligungsbescheiden für Bedienstendarlehen
- 1 Unterschrift - Herr Udo Stock
Frau Ruth Schlephack-Müller
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
Herr Olaf Krüger
- 3.7 Zustimmung zur Gewährung von Vorschüssen nach den Vorschussrichtlinien – VR – in der jeweils gültigen Fassung
- 1 Unterschrift - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
Frau Genzke
- 3.8 Stundung von Forderungen
- in unbeschränkter Höhe
- 2 Unterschriften - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
- in Verbindung mit* Herrn Tietze
Herrn Szabo
Herrn Krüger
Herrn Dahl
- 3.9 Erlass von Forderungen
- 2 Unterschriften - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
- in Verbindung mit* Herrn Tietze
Herrn Szabo
Herrn Krüger
Herrn Dahl
- 3.10 Führen des Dienstsiegels
- Frau Genzke
Frau Hammes
- 3.11 Personelle Angelegenheiten der Abteilungsleiter(in), der Sachgebietsleiter(in), der Assistenz der Betriebsleitung
- 1 Unterschrift - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
- 3.12 Unterzeichnung von Arbeitsverträgen und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten
- 2 Unterschriften - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
- in Verbindung mit* Frau Genzke
Herrn Tietze
Herrn Szabo
Herrn Krüger
Herrn Dahl
- 3.13 Einleitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren (Mitbestimmung, Mitwirkung, Anhörung) gegenüber dem Personalrat in Angelegenheiten von nicht grundsätzlicher Bedeutung, einschl. Unterzeichnen des Schriftverkehrs
- 1 Unterschrift - Frau Genzke
Herr Tietze
Herr Szabo
Herr Krüger
Herr Wegner
Herr Dahl
Frau Hammes
- 3.14 Unterzeichnung von Ausbildungs- und Praktikanten(innen)-Verträgen
- 2 Unterschriften - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
Frau Genzke
- in Verbindung mit* Herrn Tietze
Herrn Krüger
Frau Hammes
- 3.15 Vertretung in Rechtsstreitigkeiten vor den Amtsgerichten, vor den Arbeitsgerichten und vor den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten
- Herr Stock
Herr Tietze
Herr Krüger
- 3.16 Erteilung von Aussagegenehmigungen an Bedienstete des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
- 1 Unterschrift - Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)
Frau Genzke
- 3.17 Anordnung bzw. Genehmigung von Dienstreisen
- 1 Unterschrift - Herr Stock
Frau Genzke
Herr Tietze
Herr Krüger
- 3.18 Genehmigung der Anerkennung von privaten Kraftfahrzeugen
- 1 Unterschrift - Herr Stock
Frau Genzke
Herr Olaf Krüger
Frau Manuela Buss
- 3.19 Erteilung von Buchungs- und Zahlungsanweisungen, Kassenanordnungen und Auszahlungsanordnungen für den Lastschriftverkehr
- 1 Unterschrift -
- in unbeschränkter Höhe* Herr Stock
Herr Tietze
(in Abwesenheit von Herrn Stock)

bis zum Betrag von
100.000,-- Euro

Herr Tietze
Herr Szabo
Herr Krüger
Herr Dahl
Herr Reiprich

bis zum Betrag von
5.000,-- Euro

Frau Genzke
Frau Schauenberg
Frau Marquardt
Frau Ewiak
Frau Dos Santos
Frau Binkenborn
Herr Wegner
Herr Trippler
Herr Ruß
Frau Hochstetter
Frau Hammes

Für reine Buchungsanordnungen (Anordnungen ohne
Zahlungsverkehr) außerdem

- 1 Unterschrift -

bis zum Betrag von
500.000,-- Euro

Herr Wurst

bis zum Betrag von
50.000,-- Euro

Frau Rabbach
Frau Wandersleb
Herr Schüller

3.20 Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen
Richtigkeit für den zuständigen Dienstbereich

- 1 Unterschrift -

Herr Stock
Frau Genzke
Herr Tietze
Herr Szabo
Frau Schauenberg
Frau Marquardt
Frau Ewiak
Frau Dos Santos
Frau Semrau
Herr Schneider
Herr Reiprich
Herr Krüger
Herr Wegner
Herr Heil
Frau Eickmann
Herr Polowy
Herr Schombierski
Herr Franzen
Herr Freund
Herr Omairat
Herr Dahl
Frau Binkenborn
Herr H.-P. Albert
Herr U. Albert
Herr Andritzke
Herr Bacopoulos
Herr Birkendahl
Herr Bley
Frau Bordonaro
Herr Cadenbach
Frau Cerruti
Herr F. Flieter
Herr R. Flieter
Herr Flocke

Herr Günther
Herr Haffner
Herr Hellmann
Herr Indelicato
Herr Jakobowsky
Frau Jarosch
Herr Jarosch
Herr Kensy
Herr Klink
Herr Klosek
Frau Konkel
Herr Kostka
Herr Leifeld
Herr Liuzza
Herr Lunetta
Herr Makridis
Herr Mankwald
Herr Marburger
Herr Michalek
Herr Murges
Herr Neumann
Herr Ohliger
Frau Ohliger
Herr Papes
Herr Pesch
Herr Petzold
Herr Przybilla
Herr Pulina
Herr Rannenberg
Herr Runkel
Herr Sacherl
Herr Sajak
Herr SchlöBer
Herr Schmidt
Herr Schmidtke
Herr Siepen
Herr Soffel
Herr Szillat
Herr Theis
Herr Thurau
Herr Thüte
Herr Unruh
Herr Vrizas
Frau Weuffen
Herr Wodejko
Herr Ruß
Herr Trippler
Frau Hochstetter
Herr Schuster
Herr Fischer
Herr Loges
Herr Hargens
Herr Geist
Herr Braun
Herr Lange
Herr Gohrke
Herr Schrage
Herr Cassataro
Herr Eichhöfer
Herr Römer
Herr Töbelmann
Herr Friese
Herr Adams
Herr Guida
Herr Cogliano
Frau Hammes

Frau Omachel
Frau Mangiapane Russo
Frau Eisenmann
Herr Wichtrup
Frau Durst
Frau Polak
Frau Witsch

Im Rahmen der unter
3.19 angeführten
Befugnisse außerdem

Herr Wurst
Frau Rabbach
Herr Schüller
Frau Wandersleb

4. Erledigung von Schriftverkehr

4.1 Einfache Schreiben – soweit keine grundsätzliche Entscheidung oder rechtliche Verpflichtung damit verbunden ist

- 1 Unterschrift - Sachbearbeiter/in

4.2 Alle Angelegenheiten des Betriebes bzw. der Abteilungen, insbesondere der Schreiben, die eine grundsätzliche Entscheidung und/oder rechtliche Verpflichtung beinhalten

- 1 Unterschrift - Abteilungsleiter/in
Stellvertreter/in
(in Abwesenheit des/der
Abteilungsleiters/in)

5. Vertretung des Betriebsleiters

Die stellvertretende Betriebsleitung nimmt Herr Tietze wahr.

Die vorgenannten Beträge verstehen sich einschließlich der ggf. anfallenden Umsatzsteuer.

Solingen, 02.01.2012

Der Oberbürgermeister
Feith

Ressort 2
Stadtkämmerer
Weeke

Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen
Betriebsleiter
Stock

Abkürzungsverzeichnis:

Abs. Absatz
EigVO Eigenbetriebsverordnung
GO NW Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL Verdingungsordnung für Leistungen

Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

Submissions-Nr. V12/25-1/083

Vergabeart Offenes Verfahren (EU) [VOL]

Kassenzeichen bei Überweisung UNBEDINGT ANGEBEN
8915400008201

Vergabestelle

Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung, Bonner Str. 100,
42697 Solingen, E-Mail: submissionsstelle@solingen.de

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale

Schülerspezialverkehr: Schulbusfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14, Schwimm- und Turnfahrten im Pendelverkehr, Transferfahrten zwischen verschiedenen Schulgebäuden sowie Linienfahrten von/zu Förderschulen und Solinger Wohngebieten.

Ca. 10.120 Fahrten im Pendelverkehr sowie 1.200 Hin- und 1.200 Rückfahrten mit z. Z. sechs Linien je Schuljahr auf Solinger Stadtgebiet und nach Wuppertal (Förderschule für Sprachbehinderte)

Ausführungszeitraum: 20.08.2012 - 31.07.2014,
Verlängerungsoption bis 31.07.2016

Losweise Vergabe nein

Ausführungszeit Beginn: 20.08.2012, Ende: 31.07.2014

Kosten der Angebotsunterlagen 9,00 €, zu zahlen an die Stadtkasse Solingen

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein
Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

- Eintrag in das entsprechende Berufsregister,
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in § 6 (4) VOL/A-EG genannten Ausschlussgründe,
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung,
- Mitteilung einer E-Mail-Adresse
- Beschreibung der personellen Kapazitäten.
Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer ärztliche Zeugnisse sowie erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse (nicht älter als 3 Monate) für die Fahrerinnen oder Fahrer vorzulegen
- Erklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Nachweis einer Unternehmerhaftpflichtversicherung i.H.v. mind. 2.500.000,- EUR
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Nachweis der Beitragszahlung gegenüber der Berufsgenossenschaft
- Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen im Bereich der Personenbeförderung mit Omnibussen
- Vorlage eines Berichts der letzten Hauptuntersuchung der Fahrzeuge, deren Einsatz für dieses Vergabeverfahren geplant ist
- Genaue Beschreibung des derzeit vorhandenen Fahrzeugbestandes, welcher zur Personenbeförderung eingesetzt wird
- Mitteilung, welche Fahrzeuge im Falle einer Auftragsvergabe zusätzlich beschafft werden sollen

- Anzahl der Fahrzeuge, die durch Subunternehmen gestellt werden
- Benennung etwaiger Subunternehmer mit Firmierung und Sitz sowie schriftliche Erklärung der Subunternehmer, dass diese im Falle der Auftragserteilung die o.g. genannten Fahrzeuge stellen werden

Einreichungstermin (VOL) 23.04.2012

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen nein

Ende der Zuschlagsfrist 05.06.2012

Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“ 12.03.2012

Für alle Ausschreibungen gilt:

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassenzeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Die in deutscher Sprache abgefassten Angebote sind bis zum Submissionstermin/Einreichungsschluss zu senden an:

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Dort finden auch die Eröffnungstermine statt.

Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf
VOB-Beschwerdestelle
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind die vorgenannten Nachweise beizufügen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 12.03.2012

Im Auftrag
Blank